

müssen, wie wenig die übliche Therapie hilft, und der endlich doch geheilt wurde. Aber dieser Umstand erhöht ganz besonders die praktische Brauchbarkeit des Buches, zumal der Verfasser, ein kritischer Kopf, über eine klare Darstellungsgebe verfügt.

Neben der Anleitung zur rechten Lebensführung kommt es bei der Therapie der Neurastheniker vor allem auf eine Regelung der Tätigkeit an; die Arbeit soll nützlich, zweckvoll und möglichst notwendig sein; am meisten eignen sich Gärtnerei und Tischlerei, wie eingehend begründet wird.

ERNST SCHULTZE (Greifswald).

**DANIEL PAUL SCHREBER. Denkwürdigkeiten eines Geisteskranken nebst Nachträgen und einem Anhang über die Frage: „Unter welchen Voraussetzungen darf eine für geisteskrank erachtete Person gegen ihren erklärten Willen in einer Heilanstalt festgehalten werden?“** Leipzig, Mutze. 1903. 516 S. M. 8,00.

Nervenkrank nennt sich der Verfasser, und er versucht auch selbst mit Heranziehung psychiatrischer Literatur den Nachweis zu erbringen, daß er nervenkrank, nicht geisteskrank ist.

In der Tat leidet er aber an einer ausgesprochenen Geisteskrankheit, an Paranoia; daran wird auch der Nichtpsychiater bei der Lektüre des Buches nicht im mindesten zweifeln, auch ohne daß er den Umstand verwertet, daß Verf. nach seiner Schilderung lange Jahre in Irrenanstalten untergebracht war.

Es ist verständlich, wenn Psychiater den Schriften von früher in Anstalten untergebrachten Personen, die sich mit psychiatrischen Fragen beschäftigen, skeptisch gegenüber treten. Diese Skepsis ist aber hier nicht angebracht. Nicht nur, daß Verf. sich einer möglichst großen Objektivität befleißigt, schildert er uns seine Erfahrungen, seine wahnhaften Erlebnisse außerordentlich plastisch, und wir gewinnen einen um so klareren Einblick in sein wenn auch abnormes geistiges Leben, als er ein Mensch von großer Verstandesschärfe ist. Er war seither Senatspräsident beim Dresdener Oberlandesgericht, und daß er ein vorzüglicher Jurist ist, das ergibt sich insbesondere aus dem Anhang, in dem psychiatrisch rechtliche Fragen erörtert wurden.

Wer sich für die Psychologie der Paranoiker interessiert, der sei auf das vorliegende Buch hingewiesen, das uns über die Entstehung und den Ausbau eines recht komplizierten Wahnsystems einen Aufschluß gibt, wie wir ihn nur selten von unseren Kranken erfahren.

ERNST SCHULTZE (Greifswald).

**G. P. BAYON. Beitrag zur Diagnose und Lehre vom Kretinismus unter besonderer Berücksichtigung der Differentialdiagnose mit anderen Formen von Zwergwuchs und Schwachsinn.** Würzburg, A. Stübers Verlag. 1903. 120 S. Mk. 4,00.

Auch die vorliegende Arbeit stammt aus der Universität Würzburg, der wir schon manche wichtige Beiträge zur Lehre vom Kretinismus verdanken; und das erscheint begreiflich; finden sich doch in Unterfranken viele Kretins.

Verf. gibt eine ausführliche Schilderung der Symptome des Kretinismus. Als die wichtigsten sind folgende zu bezeichnen: Fehlen der Schild-

drüse oder deren strumöse Entartung, jedenfalls erhebliche Herabsetzung der Funktion; Myxödem, das sehr verschieden stark ist und bei alten Fällen oft fehlt; äußerste Apathie und Gleichgültigkeit, so daß man geradezu von „Pflanzenmenschen“ (Kocher) spricht; protrahierte Entwicklung des Skelett- und Genitalsystems; Anämie; keine oder äußerst dürftige Schweißsekretion der Haut, die von eigentümlich schmutzig-hellbrauner Farbe ist; niedere Körpertemperatur.

Verf. war in der Lage, drei Skelette von Kretins zu untersuchen; danach findet sich nicht die Synostosis sphenooccipitalis, wie VIRCHOW lehrte; im Gegenteil, die Knorpelfuge ist bis im späten Alter erhalten, entsprechend der auch an anderen Stellen nachzuweisenden Verzögerung in der Knochenbildung.

Auf Grund dieser Symptomenlehre gibt Verf. eine Reihe von differentialdiagnostischen Bemerkungen; diese sind aber nicht etwa nur von akademischem Wert, sondern beanspruchen direkt ein praktisches Interesse, weil wir, vor allem dank den Erfahrungen der Chirurgen und den Beobachtungen experimentierender Physiologen wissen, daß die Darreichung von Thyreoideasubstanz das beste Mittel in der Bekämpfung sämtlicher hypothyreoider Zustände ist. Daß als solcher der Kretinismus aufzufassen ist, ist sicher. Über die letzten Ursachen des endemischen Kretinismus wissen wir freilich nichts.

Der Arbeit ist außer einigen Tafeln mit guten Abbildungen ein ausführliches, etwa 25 Seiten umfassendes Literaturverzeichnis beigegeben.

ERNST SCHULTZE (Greifswald).

**PELMAN und FINKELNBURG. Die verminderte Zurechnungsfähigkeit.** Zwei Vorträge, gehalten vor der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft in Düsseldorf. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 1903. 31 S.

Nach PELMAN kann das Strafrecht ohne den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit nicht auskommen. Das Institut der mildernden Umstände erweist sich um so weniger als ausreichend, als sie keineswegs bei allen Vergehen vorgesehen sind. Das gilt nicht nur für die Geisteskranken im engeren Sinne, sondern für die Grenzzustände, für anfallsweise auftretende Störungen, gewisse körperliche Zustände (Pubertät, Menstruation, Schwangerschaft) und besondere seelische Verfassungen und Affekte. P. führt das des genaueren an einzelnen Beispielen aus (Entartung, sexuelle Anomalien, Zwangsvorstellungen, Epilepsie, Hysterie, Schwachsinn). Für die vermindert Zurechnungsfähigen sind nicht mildere, kürzere Strafen, sondern, (da solche Individuen wegen der großen Gefahr der Rückfälligkeit möglichst lange zu detinieren sind,) (—) ganz anders geartete Maßregeln neben oder an Stelle der Strafe zu fordern.

FINKELNBURG beschäftigt sich als Jurist mit der Frage, welche Konsequenzen sich für das Strafrecht und den Strafvollzug aus der Feststellung der verminderten Zurechnungsfähigkeit ergeben.

Man kann daran denken, die verminderte Zurechnungsfähigkeit nicht in eine besondere Gesetzesbestimmung aufzunehmen, sondern eine erschöpfende Ausweitung sämtlicher Strafraumen nach unten hin sowohl hinsichtlich des Strafmaßes wie der Strafmittel vorzusehen. Bei einer